

1. Das Matthias-Claudius-Sozialwerk e.V. (im folgenden MCS genannt) ist gemäß der Bestimmungen zur Durchführung einer „Kleinen Lotterie oder Ausspielung (Tombola)“, welche beim Ordnungsamt Bochum angezeigt wird, Veranstalter der Verlosung „Gewinnen und Gutes tun“. Der Reinerlös der Verlosung fließt zu 100% der MCS-Juniorakademie zu und dient damit der Nachwuchsförderung im Bereich Naturwissenschaften und Technik.
2. Die Verlosung „Gewinnen und Gutes tun“ läuft vom 8. Juni bis zum 14. Juli 2018 und vom 24. November bis 25. Januar 2019. Am 25. Januar 2019 findet öffentlich die Ziehung der Gewinner statt.
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen. Für Kinder unter 7 Jahren erfolgt der Loskauf durch den gesetzlichen Vertreter. Personen zwischen 7 und 18 Jahren benötigen die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters. Diese muss nicht schriftlich vorliegen, muss aber vom Teilnehmer mit einem seinem gesetzlichen Vertreter abgesprochen sein.
4. Spielteilnahmen („Lose“) werden sowohl im Direktverkauf als auch im Online-Verkauf angeboten und kosten 10 Euro pro Stück. Als Spielteilnahmenachweis wird kein Los ausgegeben, welches nach der Ziehung gegen einen Gewinn eingelöst werden kann, sondern der Teilnehmer gibt beim „Loskauf“ die persönlichen Daten (Vor- und Nachname; Mailadresse und Telefonnummer) des Spielteilnehmers ab, die anschließend als Los in die Lostrommel gelangen, aus der die Gewinner gezogen werden. Es werden hierbei so viele Lose mit diesen Daten in die Lostrommel gegeben, wie es der Summe der von dieser Person gekauften Losanzahl entspricht. Im Onlineverkauf erhält der registrierte Loskäufer zu seinem Loskauf eine Bestätigung per Mail, in der die Anzahl und der Wert der Lose genannt werden. Nach dem Loskauf ist eine Rückgabe von Losen an die MCS und Erstattung des Lospreises ausgeschlossen.
5. Im Online-Verkauf kann ausschließlich mit dem SEPA-Lastschriftverfahren gezahlt werden, Kosten einer eventuellen Rücklastschrift bei nicht gedecktem Konto übernimmt der Teilnehmer.
6. Die Verlosung findet öffentlich unter notarieller Aufsicht statt. Die Gewinner werden dabei öffentlich genannt. Die Teilnehmer stimmen der öffentlichen Bekanntmachung zu. Bei Nicht-Anwesenheit bei der Verlosung werden die Gewinner zeitnah im Anschluss an die Verlosung per Telefon oder E-mail informiert. Bei Minderjährigen ist die Annahme des Gewinns nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter möglich. Gewinnt ein Minderjähriger das KFZ, so wird dieses an einen gesetzlichen Vertreter übergeben, der die weitere Verwendung regelt. Die Abholung des Gewinns ist durch den Gewinner sicherzustellen. Gelingt eine Kontaktaufnahme zu einem Gewinner nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Verlosung, verfällt der Anspruch auf den Gewinn und der Gewinn geht in den Besitz der MCS-Juniorakademie über.
7. Die Barablösung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen.
8. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Teilnehmer an der Verlosung sind damit einverstanden, dass bei der Verlosung Fotos/Videos gemacht werden und im Rahmen der Berichterstattung über die Verlosung verwendet werden dürfen.
10. Die MCS nutzt die vom Spielteilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Umsetzung der Verlosung sowie zur Information der Teilnehmer über eine evtl. nächste stattfindende Verlosung. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
11. Für die Teilnahme sind allein diese Teilnahmebedingungen maßgebend. Sie gelten sowohl für den Direkt- als auch für den Onlineverkauf. Der Spielteilnehmer erkennt diese Teilnahmebedingungen, einschließlich eventuell ergänzender Bedingungen im Onlineverfahren erstmalig mit seiner Registrierung und danach für jede weitere Teilnahme als verbindlich an. Im Direktverkauf erkennt er die Teilnahmebedingungen jeweils für jede Verlosung durch den Eintrag in die Losliste an. Bei etwaigen Widersprüchen zwischen Angaben auf den Webseiten und sonstigen werblichen Aussagen (Flyer etc.) und den jeweiligen Teilnahmebedingungen gehen die Teilnahmebedingungen vor.